

Generalversammlung

Bürgerwindparkgenossenschaft AbensBlersum eG

20. November 2025

Kurzbericht

Die Generalversammlung mit ca. 50 Teilnehmern hatte über die Jahresrechnung 2024 zu entscheiden. Im Geschäftsjahr 2024 lief es für die Windpark AbensBlersum GmbH & Co. KG besonders gut. Für die 7 Windkraftanlagen konnten im Durchschnitt 9.145 Millionen kWh abgerechnet werden. Das Jahr 2024 war ein windreiches Jahr, aber es kamen weitere günstige Aspekte hinzu. Die nächtlichen Schallreduktionen konnten nach Genehmigung durch den Landkreis auf Grund des Energiesicherungsgesetzes bis Mitte April 2024 ausgesetzt werden. Noch wichtiger für die Zukunft des Windparks ist jedoch, dass die Software der Anlagen auf neue Schalloptima eingestellt werden konnte, so dass sich in Zukunft die Nennleistung der Anlagen im Nachtbetrieb von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens um ca. 3 MW erhöht. Teilweise reduzierte Aufwandspositionen trugen ebenfalls zu dem guten Ergebnis bei. Erhöhte Preise für den gelieferten Strom gab es im Jahr 2024 nicht mehr. Auch die Stadt Wittmund profitierte vom Windpark durch eine neue Akzeptanzabgabe nach § 6 EEG in Höhe von 70.000,- EURO und durch die Gewerbesteuer in Höhe von 325.000,-- EURO.

Unsere Genossenschaft erzielte aus der 20 % Beteiligung am Kommanditkapital des Windparks Erträge in Höhe von 322.362,22 EURO. Zusätzlich konnte unsere Genossenschaft 6.432 EURO Zinseinnahmen verbuchen. Auf der anderen Seite hat unsere eG Aufwand, z. B. für die Geschäftsbesorgung, für die Prüfung durch den Genossenschaftsverband oder für die Durchführung der Generalversammlung, der sich auf ca. 21.600,-- EURO beläuft. Aus den Zinsenerträgen ist Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag abzuführen. Der größte Steuerbrocken ist jedoch die Körperschaftssteuer. Abzuführen waren Steuern in Höhe von 61.152,43 EURO. **Das Ergebnis nach Steuern unserer Genossenschaft betrug in der Jahresrechnung 245.555,97 EURO.**

Die Generalversammlung fasste folgende einstimmigen Beschlüsse:

Das Jahresergebnis 2024 mit einer Bilanzsumme von 1.687.816,37 EURO und einem Jahresüberschuss von 245.555,97 EURO wird festgestellt und beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2024 wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 86.008,52 EURO und Einstellung in die Rücklagen von 33.157,00 EURO (Bilanzgewinn: 298.407,49) verwendet für eine Dividende in Höhe von 20 %, die dann einen Umfang von 191.400,00 € hat, und für einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 107.007,49 EURO.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden einstimmig entlastet für das Geschäftsjahr 2024. Für den Aufsichtsrat wurden Nina Goethe und Stefan Goethe einstimmig erneut für eine dreijährige Amtszeit wiedergewählt.

Im Prüfbericht des Genossenschaftsverbands wird unsere Genossenschaft an ihren ideellen Förderauftrag in § 2 unserer Satzung erinnert, beim Ausbau der regenerativen Energien in der Stadt Wittmund mitzuwirken. Wir sind aufgefordert, uns an weiteren Projekten der regenerativen Energien in Wittmund zu beteiligen und eigene zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstandsvorsitzende einen Ausblick geboten auf die politischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Energiewende. Eingegangen wurde auf den Monitorbericht aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Schlussfolgerungen.

An den Ausbauzielen für die Regenerativen wird festgehalten. Es wird in Zukunft eine Koordination zwischen Ausbau und Schaffung der Netze für Übertragung und Verteilung für notwendig erachtet. Die Regierung möchte die Stromkosten drücken, die durch die hohen Netzentgelte besonders belastet werden. Extrem teuer sind die Erdverkabelungen der Übertragungsnetze. Im Auge hat die Regierung auch die Absenkung der Redispatchkosten in Höhe von 3,5 bis 4 Milliarden EURO. Sie verfolgt ein Zieldreieck aus Ausbau der Regenerativen bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit unter Einhaltung der Netzstabilität.

Der Monitoringbericht mündet in konkretes politisches Handeln:

Die Energiewende soll marktwirtschaftlich über die europäische CO₂- Besteuerung gesteuert werden. Auf europäische Ebene wurde dieses System aber jetzt um ein Jahr nach hinten geschoben. Das Vorläufersystem in Deutschland der CO₂ Steuer auf fossile Brennstoffe wird weiterverfolgt. Für neue Projekte gibt es keine EEG-Zahlung mehr bei Zeiten mit negativen Strompreisen. In Deutschland sollen Smartmeter und Digitalisierung zur flexiblen Laststeuerung jetzt endlich beschleunigt umgesetzt werden. Es sollen Reservekraftwerke als Gaskraftwerke mit Wasserstoffeignung mit einer Nennleistung von 10 GW schleunigst ausgeschrieben werden, so bald die EU der notwendigen Förderung zustimmt, um der Dunkelflaute zu begegnen. Der Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet, um die Anwendung von Carbon Capture and Storage und die Nutzung des abgeschiedenen CO₂ zu ermöglichen. Von größter Bedeutung für den weiteren Ausbau ist jedoch, das die EEG-Förderung am Ende des Jahres 2026 ausläuft. Projekte mit einer vorliegenden Genehmigung drängt es jetzt in die Ausschreibung mit dem Resultat, dass nur noch ca. 6,5 Cent Vergütung für Windenergie erzielt werden. Über das zukünftige Förderregime wird spekuliert. Ein Gesetzentwurf ist für Ende dieses Jahres angekündigt. Möglicherweise erhält Photovoltaik in Zukunft keine EEG-Vergütung mehr und auch für Windenergie wird ein Regime erwartet, dass Windenergie in einem eindeutigen marktwirtschaftlichen Wettbewerb entlässt.

Fazit: Die hohen Renditen für Windkraftprojekte gehören der Vergangenheit an. Die Renditeaussichten für neue Projekte werden unsicherer und die Finanzierungen damit schwieriger und erfordern mehr Eigenkapitaleinsatz.

Weiter wurde auf die Situation in der Stadt Wittmund eingegangen. Wittmund hat seine gesetzlichen Verpflichtungen bei den Flächenausweisungen bei Windenergie und Flächen-Photovoltaik erfüllt und kann über den Rat frei über weitere Flächenausweisungen entscheiden. In Wittmund gibt es Repoweringaktivitäten in den Windparks Groß-Charlottengroden, beim 2. Windpark Abens, beim 1. Windpark Eggelingen. Auch Einzelanlagen können eventuell repowert werden, allerdings mit hohen betriebswirtschaftlichen Hürden.

In Wittmund wurden Planungen für Erweiterungen der Flächennutzungspläne im Anschluss an den Windpark Eggelingen/Wittmund und für den Windpark Abens auf den Weg gebracht. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittmund hat die Potentialflächen 3 c und 3 d zwischen Nenndorf und Blersum aber wieder aus der Planung herausgenommen. Für die Planung Wittmund Nord wurde 4 d westlich der B 461 gestrichen. Die Planungen für die Potentialfläche Erichswarfen wurden zurückgestellt, aber nicht verworfen. Für Freiflächen-Photovoltaik sollen in Wittmund keine zusätzlichen Flächen ausgewiesen werden. Dem Gutachten der Elbberg GmbH wird folglich nicht gefolgt.

Fazit: Die Genehmigungsverfahren für neue Windkraftprojekte in der Stadt Wittmund werden noch viel Zeit erfordern. Neue Beteiligungsmöglichkeiten an solchen Projekten sind deshalb in absehbarer Zeit für unsere Genossenschaft nicht vorhanden. In einigen Jahren sind sie jedoch vorstellbar.

Als eher kurzfristig realisierbar sieht der Vorstand daher die Idee, dass unsere Genossenschaft für die Stadt Wittmund Dachflächen-PV auf Stadtimmobilien installiert, um der Stadt bei dem Weg in die Klimaneutralität zu helfen. Es gibt in anderen Kommunen viele Beispiele, wie Kommunen von Energiegenossenschaften beim Ausbau der Regenerativen profitieren können. Selbst wenn die Genossenschaft die Investition durchführt, sind Verträge möglich, bei denen die Kommune von günstigem Eigenstrom profitiert. **So sind Win-win-Effekte** für beide Seiten vorstellbar. Die Stadt Wittmund würde ihren kommunalen Haushalt schonen und wir als Genossenschaft erzielen eventuell eine höhere Rendite für unsere Rücklagen und erfüllen unseren Satzungsauftrag. Wir als Genossenschaft sind hierzu mit der Stadt im Gespräch mit offenem Ausgang.